

CAMPINGPLATZ- UND APARTMENT-HAUSORDNUNG

Stand: 24.03.2026

Sehr geehrte Gäste,

wir freuen uns, dass Sie unsere Apartments/unseren Campingplatz gewählt haben und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Unsere Apartments und unser Campingplatz sind ganzjährig geöffnet. Die unmittelbare Betreuung der Gäste und des Platzes erfolgt durch Campingwarte, an die Sie sich bei auftretenden Fragen jederzeit wenden können.

Damit Ihr Aufenthalt angenehm und entspannend abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Punkte zu beachten:

1. ANKUNFT

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung an der Rezeption gestattet. Für die Anmeldung benötigen wir Ihre Ausweise (gesetzliche Meldepflicht). Dies gilt auch für Kurzzeit-Besucher. Alleinreisende Jugendliche haben bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bei der Anmeldung eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Eine Prüfbescheinigung für Flüssiggas-Anlagen in Fahrzeugen (Gas-TÜV) wird benötigt. Personen mit ansteckenden Krankheiten können nicht als Gäste aufgenommen werden. Mit der Anmeldung erklärt der Gast, frei von solchen Krankheiten zu sein und bestätigt die Einhaltung dieser HAUSORDNUNG.

2. FAHRZEUGE / LADEN VON E-FAHRZEUGEN

Autos und Motorräder müssen so neben dem Zelt oder Wohnwagen geparkt werden, dass sie den Verkehr und die Nachbarn nicht behindern. Pro Stellplatz ist grundsätzlich nur ein Auto und ein zusätzliches Auto (gegen Aufpreis) zugelassen. Vor dem Campinggelände gibt es kostenpflichtige, öffentliche Parkplätze.

Generell gilt im ganzen Campingplatzbereich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h. Das Laden von Elektrofahrzeugen an den Stromanschlüssen der Stellplätze ist aus Sicherheits- und Kapazitätsgründen untersagt. Das Laden ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen vor der Einfahrt zum Campingplatz zulässig.

3. LÄRM

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Insbesondere Radios, Fernseher, Musikanlagen, sowie Musikinstrumente, etc. Der Gebrauch ist so zu gestalten, dass die Nachbarn nicht gestört werden.

4. PLATZRUHE

Von 22 bis 8 Uhr sind bei uns Ruhezeiten. Während dieser Zeit ist es nicht erlaubt, den Campingplatz mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Gäste, die während der genannten Zeit auf das Gelände möchten, werden gebeten, ihre Fahrzeuge auf den vor dem Campingplatz befindlichen Parkplatz abzustellen und die Fußgängereingänge zu benutzen. Jegliche Aktivitäten, die Lärm entstehen lassen, sind während der Ruhezeiten zu unterlassen.

5. ELEKTROGERÄTE

Elektrische Geräte insbesondere Waschmaschinen oder vergleichbare Geräte mit Grauwasserabfluss dürfen innenliegend (im Wohnmobil, Wohnwagen) ausschließlich auf Luxus-Stellplätzen, welche über einen Grauwasseranschluss verfügen, betrieben werden.

Für alle Gäste stehen im Sanitärgebäude eine Waschmaschine sowie ein Trockner zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

6. GEFAHRENQUELLEN

Es ist nicht gestattet auf dem Campingplatz Gräben zu ziehen oder seinen Stellplatz zu umzäunen. Achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre oder anderes Campingzubehör gefährdet wird. Kennzeichnen Sie schlecht erkennbare Gefahrenquellen durch gut ersichtliche Markierungen.

7. SAUBERKEIT

Sanitäre Anlagen: Die Sanitären Anlagen sind unseren Gästen vorbehalten und daher nur mit einer Zutrittskarte zu betreten, welche Sie beim Check-In gegen eine Pfandgebühr erhalten. Wir bitten Sie, die Sanitäranlagen nicht mit Straßenschuhen zu betreten und sauber zu verlassen. Kindern unter 6 Jahren ist das Betreten der Anlagen nur mit Begleitung Erwachsener gestattet.

Camping Gelände: Wir bitten Sie Ihren Stellplatz sauber zu halten und jegliche Art von Abfall, insbesondere Essensreste, umgehend in den dafür vorgesehenen Müll-Containern zu entsorgen.

8. MÜLLTRENNUNG UND ENTSORGUNG

Wir halten daher alle Gäste an, dies im Sinne des ökologischen Grundgedankens auch bei uns zu tun. Es ist in Österreich Pflicht den Müll zu trennen. Der Müll muss getrennt und in den dafür vorgesehenen Containern bzw. Behältern entsorgt werden. Wenn es sich um Müllsäcke handelt, bitten wir Sie diese nur verknotet zu entsorgen, damit Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen möglichst gering gehalten werden.

9. GRAU- UND SCHWARZWASSER

Grau- und Schwarzwasser sowie z.B. Speiseöl, Grillrückstände, Speisereste und Ähnliches sind an den dafür vorgesehenen Orten umweltgerecht zu entsorgen und dürfen nicht am Platz ausgeleert oder in die Gullis geschüttet werden.

10. GRILLEN/LAGERFEUER/RAUCHEN

Lagerfeuer bzw. offenes Feuer ist auf dem ganzen Campingplatzgelände verboten.

Es darf mit Gas, auf dem eigenen Stellplatz gegrillt werden. Das Rauchen ist nur auf dem eigenen Stellplatz oder in der dafür vorgesehenen Raucherzone gestattet.

Apartments: Das Rauchen in den Apartments ist nicht gestattet.

11. BESCHÄDIGUNG

Bei Beschädigung an Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen des Campingplatzes und in den Apartments haftet der Schadensverursacher. Sollten durch den Gast oder dessen Begleitpersonen mutwillige Beschädigungen, Zerstörungen oder über das normale Maß hinausgehende Abnutzungen an Eigentum oder Inventar verursacht werden, haftet der Gast für die entstandenen Schäden und ist verpflichtet, diese vollumfänglich zu ersetzen. Die Schadenshöhe bemisst sich nach den erforderlichen Wiederherstellungskosten oder den Kosten für den Ersatz der beschädigten Gegenstände. Für Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums der Gäste durch Dritte sowie Verletzungen oder Unfälle übernehmen wir keine Haftung. Wir empfehlen daher eine private Vorsorge in Form einer Versicherung.

12. KINDER

Für Kinder steht ein Spielplatz zur Verfügung. Eltern haben Ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht haften Sie für Schäden, die durch die Kinder verursacht werden.

13. HAUSTIERE -Kurzfassung aus den AGB

Stell- & Zeltplätze, Apartments: Eine maximale Anzahl von 2 Haustieren pro Platz ist erlaubt. Alle mitgebrachten Haustiere müssen bei der Ankunft angemeldet und während des gesamten Aufenthalts angeleint geführt werden. Vom Tier darf weder eine Gefahr noch eine nicht hinnehmbare Störung ausgehen. Verunreinigungen durch Haustiere auf dem Campingplatzgelände und auch außerhalb sind nicht gestattet und müssen im Falle des Falles unverzüglich durch den Tierhalter entfernt werden.

Sollte ein Haustier jemanden durch Bellen, aggressives Verhalten oder Beißvorfälle belästigen oder gefährden, behalten wir uns das Recht vor, dem Halter und dessen Tier den weiteren Aufenthalt auf dem Campingplatz zu verwehren. In weiterer Folge finden die Stornobedingungen, die in den AGB's zu finden sind, Anwendung.

14. HAUSRECHT

In Ausübung des Hausrechtes darf die Geschäftsleitung sowie die jeweils diensthabende Person an der Rezeption die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes/Apartments verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz erscheint. Alkoholisierter Gäste und Besucher können vom Gelände verwiesen werden.

15. SAISONCAMPER / DAUERSTELLPLÄTZE

Es gibt keine Dauerstellplätze. Von November bis April gibt es die Möglichkeit einen Saisonstellplatz zu beziehen. Ab einem Aufenthalt von mindestens 2 Monaten gelten Sie als Saisoncamper und erhalten die entsprechenden Konditionen.

16. SICHERHEIT

Elektrische Anlagen: Die durch den Gast angeschlossenen elektrischen Anlagen haben den gültigen DIN/VDE-Vorschriften zu entsprechen und sind auf eigene Kosten prüfen zu lassen. Dem Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise vorzulegen.

Strom/Gas/Wasser: Gasanlagen und Gasheizungen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind vom Gast regelmäßig warten zu lassen. Für etwaige Schäden haftet der Gast selbst.

Sicherheit: Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Regen, Schneefall sowie Frost überzeugen Sie sich bitte selbst, ob die Witterungsverhältnisse dies zulassen. Die Wege können nicht zu jederzeit und in jedem Fall geräumt werden.

Zusätzliches: Die Pflege von Bäumen und Sträuchern erfolgt ausschließlich durch den Campingplatzbetreiber.

17. FAHRRÄDER / E-SCOOTER / ÄHNLICHE FAHRZEUGE

Fahrräder, E-Scooter sowie ähnliche Fahrzeuge dürfen auf dem Campingplatzgelände ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Wegen benutzt werden. Es ist jederzeit Schrittgeschwindigkeit zu fahren und auf Fußgänger, spielende Kinder sowie andere Gäste besonders Rücksicht zu nehmen.

Das Befahren von Grünflächen, Stellplätzen sowie des Kinderspielplatzes ist nicht gestattet.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder die entsprechenden Regeln einhalten.

18. DROHNEN / FLUGGERÄTE

Der Betrieb von Drohnen sowie sonstigen unbemannten Fluggeräten auf dem gesamten Gelände des Campingplatzes und der Apartmentanlage ist grundsätzlich nicht gestattet.

Ausnahmen können ausschließlich nach vorheriger Zustimmung der Campingplatzleitung erteilt werden.

Diese Regelung dient dem Schutz der Privatsphäre unserer Gäste, der Vermeidung von Lärmbelästigungen sowie der Einhaltung geltender Datenschutz- und Sicherheitsbestimmungen.

19. WLAN / INTERNETNUTZUNG

Der Campingplatz stellt seinen Gästen, soweit verfügbar, einen gratis WLAN-Internetzugang zur Verfügung. Ein Anspruch auf eine jederzeit störungsfreie Verfügbarkeit, bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten oder eine durchgehende Nutzung besteht nicht.

Der Internetzugang darf ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen genutzt werden. Insbesondere ist die Nutzung für rechtswidrige Handlungen untersagt.

Der Campingplatzbetreiber übernimmt keine Haftung für Datenverlust, Schäden an Endgeräten oder sonstige Nachteile, die durch die Nutzung des Internetzugangs entstehen können.

20. VIDEOÜBERWACHUNG

Zur Wahrung der Sicherheit unserer Gäste sowie zum Schutz des Campingplatzes können einzelne Bereiche der Anlage videoüberwacht werden.

Die Videoüberwachung erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Entsprechende Hinweisschilder an den überwachten Bereichen sind zu beachten.

21. FUNDSACHEN

Auf dem Campingplatz gefundene Gegenstände sind an der Rezeption abzugeben. Fundgegenstände werden für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns vor, die Gegenstände entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

22. VERHALTEN BEI NOTFÄLLEN

Im Notfall bewahren Sie bitte Ruhe und informieren Sie umgehend die Rezeption oder das Campingpersonal.

Bei Gefahrensituationen wie Brand, Unfall oder anderen Notfällen sind die entsprechenden Notrufnummern zu verständigen:

- **Feuerwehr: 122**
- **Polizei: 133**
- **Rettung: 144**

Bitte folgen Sie den Anweisungen des Personals und nutzen Sie im Notfall die vorgesehenen Fluchtwege.

Ein Notfalltelefon mit vorprogrammierten Telefonnummern ist auf der Rückseite (Innenhof bei den Parkplätzen der Apartments) vom Rezeptionsgebäude zu finden. Eine Anleitung zur Bedienung ist vor Ort angebracht.

23. WINTERBETRIEB

Während der Wintermonate kann es witterungsbedingt zu eingeschränkten Betriebs- und Nutzungsbedingungen auf dem Campingplatz kommen. Der Winterdienst erfolgt im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten, eine jederzeit vollständig geräumte und eisfreie Anlage kann jedoch nicht gewährleistet werden.

Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt daher bei winterlichen Bedingungen auf eigene Gefahr.

Bei Frost (ca. November bis April) sind die Wasseranschlüsse auf den Plätzen außer Betrieb. Gäste sind selbst dafür verantwortlich, ihre Anlagen entsprechend zu sichern und Frostschäden zu vermeiden.

Ein frostsicherer Wasseranschluss befindet sich beim Grauwasserblass/Müllentsorgungsgebäude.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen erholsamen und entspannenden Aufenthalt auf unserem Campingplatz!